

# Ein bisher ungedruckter Entwurf Luthers.

Von Peter Meinhold

Berlin-Wilmersdorf, Wilhelmsaue 116/117.

Die Stadtbibliothek zu Leipzig besitzt unter der Signatur Rep. II. 8<sup>o</sup>. 146. eine auf feinem Pergament geschriebene und mit kostbarem Einband versehene lateinische Bibel. Auf der Vorderseite des Einbandes sind am oberen Rande die Buchstaben C. S. M. in Gold eingepreßt. Die Bedeutung dieses Signets ist unbekannt. Dagegen führt der am unteren Rande in Blinddruck stehende Name HE. LVTHER auf Johannes Ernst Luther, einen Enkel des Reformators<sup>1)</sup>, als den Eigentümer des Buches. Aus einer handschriftlichen Widmung auf einem Vorsatzblatt des Manuskriptes geht nun hervor, daß Joh. Ernst Luther den Kodex seinem Vorgesetzten, dem Administrator des Bistums Naumburg, Herzog August von Sachsen, zum Geschenk machte. Mit dem genannten Exemplar, auf dessen Beschreibung wir hier verzichten können, da eine solche richtig und sehr ausführlich schon vorliegt, hat sich Ernst Thiele in einer besonderen Studie und außerdem in seiner Abhandlung über die Originalhandschriften Luthers bereits beschäftigt<sup>2)</sup>. Thiele glaubt das Manuskript als Eigentum Luthers nachweisen zu können. Er stützt sich dabei auf ein Autographon Luthers zu Gen. 23, V. 5 u. 6, das sich auf der Innenseite des hinteren Einbanddeckels befindet; Thiele spricht es als eigenhändige Eintragung Luthers an.

Auf Grund neuerer Untersuchungen am Einbande des Leipziger Kodex hat aber Johannes Hofmann, der gegenwärtige Direktor der Leipziger Stadtbibliothek, festgestellt, daß das Werk nicht aus Luthers Besitz stammen kann<sup>3)</sup>. Der Einband trägt die typische Ornamentik der italienischen Renaissancebände. Diese Formensprache kam jedoch in Sachsen nachweislich erst im Anfang der zweiten Hälfte des

1) Vgl. Köstlin-Kawerau, Martin Luther<sup>5</sup>. Bd. II. S. 484.

2) E. Thiele, Die Originalhandschriften Luthers in „Lutherstudien zur 4. Jahrhundertfeier der Reformation, veröffentlicht von den Mitarbeitern der Weimarer Lutherausgabe“ (Weimar 1917) S. 235 ff., vgl. besonders S. 245. — E. Thiele, Eine Handschrift der Vulgata aus Luthers Bücherei. Theol. Stud. u. Krit. 91 (1918) S. 138 ff., wo auch eine Beschreibung des Exemplars geboten und die oben erwähnte Widmung abgedruckt wird. Vgl. ferner Anm. 5.

3) Joh. Hofmann, Kursächsische Bucheinbände des 16. Jahrhunderts in der Leipziger Stadtbibliothek in „Monatshefte für Bücherfreunde und Graphiksammler“ (1925) S. 203—211.

16. Jahrhunderts auf<sup>4)</sup>. Außerdem handelt es sich bei dem auf dem hinteren Einbanddeckel befindlichen Autographon zu Gen. 23, V. 5 u. 6 nicht um eine von Luther selbst vorgenommene Eintragung. Vielmehr ist ein von Luthers Hand beschriebener Zettel nachträglich und sehr geschickt auf ein gleich großes, mit Goldschnitt verziertes Vorsatzblatt der Handschrift geklebt worden. Mit dieser Feststellung wird der einzige Grund hinfällig, den Thiele für die Herkunft der Vulgata aus Luthers Bücherei anführen konnte.

Die Notizen Luthers zu Gen. 23, V. 5 u. 6 — Thiele druckt sie a. a. O. in den Th.St.Kr. ab — hat Thiele richtig als Vorarbeit Luthers zu seinen Vorlesungen über die Genesis (1535-1545) bezeichnet. Merkwürdig bleibt bei Thieles Auffassung nur, daß Luther seine Gedanken für sein Kolleg in der von ihm benutzten Vulgatahandschrift zu Papier bringen sollte, wo sie ihm doch kaum wieder zu Gesicht gekommen wären. Die Beobachtung aber, daß es sich um ursprünglich auf einen Zettel geschriebene Aufzeichnungen Luthers handelt, gestattet mit aller Sicherheit in jenem Autographon eine eigenhändige Präparation Luthers zur Genesisvorlesung zu erkennen. Wir wissen, daß Luther auch zu Gen. 45, V. 26 seine Präparationen auf einem Zettel niedergeschrieben hat<sup>5)</sup>. Damit lüftet sich an einer neuen Stelle der Schleier, der bisher über Luthers Arbeiten zu seinem letzten großen Kolleg, der *cygnea cantio*, gelegen hat. Über das Schicksal von Luthers Aufzeichnungen lassen sich nur Vermutungen anstellen, da sichere Anhaltspunkte fehlen. Wahrscheinlich werden sie im Besitz von Johannes Ernst Luther gewesen sein, der z. B. auch das Manuskript der *Dictata super Psalterium*, der berühmten ersten Psalmenvorlesung Luthers von 1513—15, verwahrte<sup>6)</sup>; von dem Enkel des Reformators sind sie dann zusammen mit der irrtümlich Luthers Besitz zugeschriebenen Vulgata an Herzog August von Sachsen gekommen. Das gleiche Schicksal dürfte ein zweites in dem Leipziger Kodex befindliches Autographon Luthers geteilt haben.

Diese zweite Aufzeichnung enthält eine genealogische Übersicht über die Vorfahren und Verwandten Jesu sowie ein paar kurze lateinische Bemerkungen zu einzelnen Namen der Stammtafel. Das Ganze steht auf einem Blatt in Querquart von 15 cm Höhe und 19,7 cm Breite. Ursprünglich muß der Zettel aber größer gewesen sein; denn von dem Worte Abraham haben die sehr hoch gezogenen Buchstaben A und b durch Beschneiden des oberen Randes ihre Spitzen eingebüßt. Von den Notizen Luthers kann auf diese Weise, wie aus dem

4) Vgl. Christel Schmidt, Jakob Krause, ein kursächsischer Hofbuchbinder des 16. Jahrhunderts. (Leipzig 1923), S. 11 und S. 27.

5) Vgl. H. Volz, Wie Luther in der Genesisvorlesung sprach. Theol. Stud. u. Krit. 100 (1927/28) S. 195 f.

6) Weimarer Ausgabe (= W.) Bd. 3, S. 5.

weiter unten gegebenen Vergleich hervorgehen wird, ein Wort verlorengegangen sein. Der von Luther beschriebene Zettel ist auf Leinwand gezogen und in der Mitte gefaltet, um ihn dem Format des Kodex anzupassen; trotzdem überragt er um etwa  $\frac{1}{2}$  cm die Pergamentblätter. Er ist nach dem dritten Vorsatzblatt der Handschrift eingeklebt und kann ganz sicher nicht — wie Thiele noch angenommen hat — nach den Ergebnissen der Einbanduntersuchung als Eintragung Luthers angesehen werden. Die Schrift selbst erweist sich ihrem ganzen Duktus nach ohne weiteres als Luthers Hand <sup>7)</sup>. Sie ist gut erhalten und ohne Schwierigkeiten zu lesen; nur durch einige scharfe Kniffe des Originals sind wenige Worte der letzten Zeile undeutlich geworden. Bei diesen Aufzeichnungen handelt es sich um eine Präparation Luthers zu seiner 1543 erschienenen, gegen die Juden gerichteten Schrift: „Vom Schem Hamphoras und vom Geschlecht Christi“. Bereits Thiele hat in seiner Studie über eine Handschrift der Vulgata aus Luthers Bücherei auf diesen Entwurf aufmerksam gemacht <sup>8)</sup>. Doch wird derselbe von den Herausgebern der genannten Schrift Luthers in der Weimarer Ausgabe (Bd. 53, S. 573 ff.) nicht berücksichtigt.

Wir bringen umseitig die Notizen Luthers zum erstenmal zum Abdruck <sup>9)</sup> und vergleichen damit die in der Schrift „Vom Schem Hamphoras und vom Geschlecht Christi“ dargebotene Tafel über die Vorfahren Jesu <sup>10)</sup>. Die ganze Anlage seines Entwurfes hat Luther im Druck beibehalten; nur in Einzelheiten sind einige Unterschiede festzustellen.

1. Im Entwurf fehlt auf der Seite des Priestergeschlechtes Levi als Vorfahre Aarons. Aber wahrscheinlich ist, wie oben bereits angedeutet wurde, dieser Name durch Beschneiden des oberen Randes von Luthers Manuskript fortgefallen.

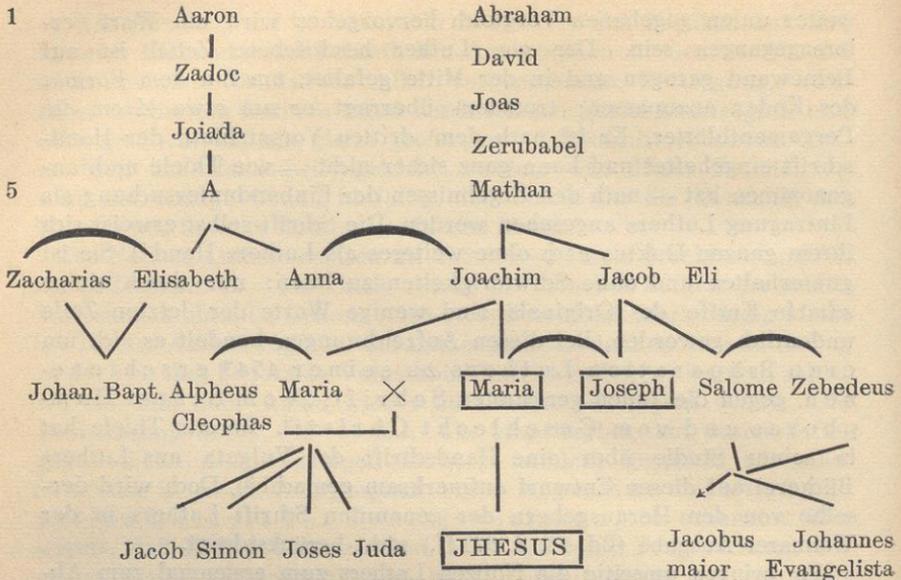
2. Für Matthes in der gedruckten Schrift liest die Präparation Luthers Mathan. Aber diese Differenz klärt sich nach einem Blick in den Druck sofort auf. Luther weist selbst auf die beiden Formen dieses Namens hin: „Ich acht, das er Mathan nach der Grammatica und Matthes nach gemeiner Leien sprache genennet sey“ (W. 53, 623, Z. 35). So gebraucht Luther im Gegensatz zu seiner Präparation im Druck die Vulgärform Matthes, in der Meinung, damit zugleich den Hebraismus Μαθατ bei Lukas 3, V. 24 [= מתא] richtig auszusprechen (ib. 623 Z. 37 ff.).

<sup>7)</sup> Herr Direktor Hofmann von der Leipziger Stadtbibliothek hatte die Freundlichkeit mir mitzuteilen, daß auch sein Vorgänger E. Kroker an der Echtheit der Handschrift nie gezweifelt hat.

<sup>8)</sup> Th. St. Kr. a. a. O. S. 141.

<sup>9)</sup> Die Abbreviaturen habe ich aufgelöst: ./ in id est; s. in scilicet; e in ae. U und u sind für V und v eingetreten.

<sup>10)</sup> W. 53, S. 629.



10 fratres Domini, i. e. consobrini. Unde Jacobus Alpheus s[cilicet filius ex primo Marito. Et Judas Jacobi fr[at]er

Ista Salome, ut soror paterna idest anicla Jhesu Christi voluit et petivit suos filios praeferrere in regno Christi consobrinis maternis. Unde caeteri indignati sunt.

15 ex eodem patre. Et ipsa Maria Jacobi scilicet mater. Et Maria Cleophae scilicet secundi Mariti. Soror Virginis Mariae.

3. Im Konzept Luthers werden Alpheus und Cleophas als die beiden Männer der zweiten Maria, der Schwester von Jesu Mutter, angeführt (s. oben, Z. 7 und 8). Die genealogische Tabelle des Druckes dagegen erwähnt nur „Cleophe“ als Mann dieser Maria (W. 53, 629 Z. 15). Offenbar hat Luther darauf verzichtet, auch Alpheus im Druck mit in die Stammtafel zu setzen; im erläuternden Kontext ist jedenfalls die Rede von „Alphoe, dem ersten Man Marie Jacobi“ (ib., Z. 24).

4. Von den Söhnen der Maria Kleophä kennt das Manuskript in Anlehnung an Mark. 6, V. 3 Joses als ihren dritten Sohn (s. oben Z. 9), während der Druck an der entsprechenden Stelle Joseph zu stehen hat (629 Z. 19). Aber schon im Neuen Testament werden Joses und Joseph miteinander identifiziert (vgl. Mt. 13, V. 55; Mk. 6, V. 3; 15, V. 40, 47 und jedesmal auch den textkritischen Apparat). Luther folgt also dieser Gleichsetzung im Druck.

5. Schließlich verzeichnet der Entwurf Joachim als den Vater der Herrnmutter Maria und Jacob Eli als den Vater Josephs (s. oben Z. 6); in der gedruckten Stammtafel dagegen ist Eli der Vater Marias und Jakob der Vater Josephs (W. 53, 629 Z. 13). Auch diese Differenz läßt sich ohne besondere Schwierigkeiten lösen. Zunächst hat Eli im Entwurf bei Jacob Eli nur appositionelle Bedeutung; durch diesen Zusatz soll Jakob als Bruder des Eli von Jakobus maior und Jakobus, dem Sohn des Alphäus, unterschieden werden. Es ist deshalb auch der Zwischenraum im Entwurf zwischen Jakob und Eli zu beachten. Sodann sind für Luther Eli und Joachim miteinander identisch. Deshalb kann Luther im Druck den in seinem Entwurf noch stehenden Namen Joachim durch Eli ersetzen. Luther folgt mit dieser Identifizierung dem von ihm benutzten Hieronymus, denn dieser nennt Eli „auch Eliakin und Joakim . . . denn es sollen alle drey ein name sein, wie bey uns: Nicolaus, Nickel, Claus“ (W. 53, 626 Z. 9). So ist für Luther die Herrnmutter Maria „Joakim oder Eli Tochter“ (ib. Z. 17), und so kann er im erklärenden Text, trotzdem er in der Stammtafel Eli und Anna miteinander verbindet, sagen: es „nimpt Joachim aus dem Stam David die eine schwester Annam . . .“ (629 Z. 32). Damit sind die Abweichungen Luthers in der Stammtafel des Druckes von der des Entwurfes als nur sehr geringfügige erwiesen.

Auch bei der Ausführung der an die genealogische Übersicht ange-schlossenen Erläuterungen hat sich Luther eng an seinen Entwurf gehalten, wie die Nebeneinanderstellung mit den entsprechenden Sätzen aus der gedruckten Schrift zeigt.

1. Entwurf: Et ipsa Maria Jacob sci[licet mater. Et Maria Cleophe sci[licet secundi Mariti. Soror Virginis Mariae.

Druck: Diese Maria, unsers Herrn mütter Schwester oder seine Mume, heist jnn den Evangelien Maria Jacobi von dem Son, Heisst auch Maria Cleophe vom andern Man, der noch lebt am Ostertage Christi, Luce. 25. (W. 53, 629 Z. 21 bis 25).

2. Entwurf: Fratres Domini, i. e. consobrini. Unde Jacobus Alpheus s[cilicet filius ex primo Marito. Et Judas Jacobi fr[ater ex eodem patre.

Druck: Also heisst Juda auch Jacobi, vielleicht, das er Jacobi Bruder von Alpheo, dem ersten Man Marie Jacobi, ist. Diese werden unsers Herrn Brüder genennet, weil sie seiner mütter Schwester kinder sind (ib. Z. 25 bis 26).

3. Entwurf: Ista Salome, ut soror paterna, id est anicla Jhesu Christi, voluit et petivit suos filios praeferri in regno Christi conso-brinis maternis. Unde caeteri indignati sunt.

Druck: Nu wil die Salome etwas sonderlichs sein, vermisset sich eines vorteils bey dem HERrn, weil sie jn bittet, Er solle jre zween Söne setzen, einen zur rechten, den andern zur linken, jnn seinem Reich, das ich halt, sie müsse jm seer nahe zugehort haben. Darumb setze ich sie Josephs Schwester. Sie hat gedacht, Maria Jacobi ist der Mutter Schwester. Ich aber bin des Vaters Schwester. Darumb gebürt mir mit meinen kindern der vortrit gegen der mutter schwester mit jhren kindern.. Da wider murreten die andern . . . (ib., 630 Z. 8—17).

Wir stehen am Ende unseres Vergleiches. Für die eindringende Kleinarbeit, die Luther auch noch zu seinen späten Schriften geleistet hat, ist der wiedergegebene Entwurf bezeichnend. Über die sachliche Bedeutung dieser Einzelarbeit soll abschließend noch ein Wort gesagt werden.

Die von Luther aufgestellte Stammtafel Christi dient dem Nachweis, daß Jesus sowohl väterlicher- wie mütterlicherseits dem Geschlechte Davids entstammt<sup>11)</sup>. Aber diese historische Argumentation ist nur das Glied in einer großen Kette. Die Front, die Luther in seinen letzten Judenschriften einnimmt, beruht auf den gleichen Motiven wie seine späte Argumentation gegen das Papsttum: die Geschichte erweist es, daß die Juden im Unrecht sind. So holt Luther aus der Historie die Argumente für seine Polemik gegen das Judentum; er schreibt gegen die Juden, „daß wir Deutschen **historien weise**

11) Übrigens berührt sich die moderne katholische Auffassung im einzelnen mit der Luthers. Die nur teilweise übereinstimmenden Genealogien bei Mt. und Lk. versucht z. B. Edmund Kalt in der Weise zu harmonisieren, daß Mt. mit seinem Stammbaum den Nachweis erbringen will, daß Jesus der gesetzliche Sohn Josephs sei, während es Lk. auf den Nachweis ankommt, daß Christus durch Maria wirklich von David abstammt, mithin der natürliche Nachkomme Davids ist. Vgl. dafür den instruktiven Artikel über den Stammbaum Christi in dem von Edmund Kalt verfaßten Biblischen Reallexikon (Paderborn 1931) Bd. II, Sp. 734 ff.; vgl. ferner zur Sache: Jos. Fischer, Die Davidische Abkunft der Mutter Jesu in den Weidenauer Studien (1911) Bd. 4, S. 1—115.

auch wissen möchten, was ein Jude sey“<sup>12)</sup>). So kehrt der „alte“ Luther in der durch die Angriffe der Juden für ihn geschaffenen Situation eine Seite seiner Theologie hervor, die letzten Endes in seinem kirchlichen Positivismus verankert ist und deren Wurzeln bis in seine Jugendzeit hinabreichen.

---

12) W. 53, 579 Z. 12.

Abgeschlossen am 24. Oktober 1932.